

 The logo features a stylized illustration of a town with a church spire, surrounded by trees and a rainbow arching over the scene. Below the illustration, the word 'Amtsblatt' is written in a large, bold, serif font. Underneath that, 'Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe' is written in a smaller font, followed by 'Staatlich anerkannter Erholungsort' in an even smaller font.

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Januar 2024

Nummer 401



Scheibenger Chronik Band 2

Fotos/Dokumente zu Kino und
Gaststätten gesucht.

Seite 9



Kindergarten „Bergwichtel“

ein kleiner Rückblick aus dem November
und Dezember 2023.

Seite 16 ff.

— Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 11

Liebe Oberscheibner, liebe Scheibenberger, liebe Gäste,

lassen Sie uns gemeinsam das Jahr 2024 begrüßen. Das Jahr ist noch ganz jung und hält wieder viel Schönes, aber auch große Aufgaben für uns bereit. Wichtig ist es dabei, dass neue Jahr voller Optimismus, Vertrauen und ohne Vorurteile zu beginnen. Lassen Sie uns Bewährtes beibehalten, aber auch nicht in jeder Situation auf alten Wegen verharren. Lassen Sie uns weiter gemeinsam Neues wagen, gemeinsam gestalten und weiterhin für die Entwicklung von Scheibenberg und Oberscheibe Gutes tun.

Im alten Jahr durften wir bei wunderschöner, winterlicher Pracht gemeinsam unseren Adventsmarkt eröffnen und durchführen.

Viele Gäste sind unserer Einladung gefolgt. Unsere Grundschule gestaltete gemeinsam mit den „Bergwichteln“ aus der Kindertagesstätte ein tolles Programm. Danach wurde traditionell der Stollen mit Bäckermeister Thomas Kreißl und seinem Bäckermeister Frank Schumann angeschnitten. Der Erlös kam dem Kindergarten zugute. Im Anschluss fand ein kleiner Bergaufzug unserer Bergknapp- und Bruderschaft mit 30 Teilnehmern statt. Die Lichter der Pyramide und des Schwibbogens wurden angezündet, die Pyramide angeschoben. Für unsere Kinder kam der Weihnachtsmann. Abgerundet wurde das Programm mit dem Adventsblasen des Posaunenchores. Die Landeskirchliche Gemeinschaft öffnete mit dem Team EC die Türen des Weihnachtsstübchens. Für das leibliche Wohl sorgten unser Kindergarten, die Grundschule, die Ober-



schule, die Fraktion WIR, das Bürgerforum Freie Wähler, der MC Scheibenberg und der EC-Jugendkreis Scheibenberg. Auch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr luden ins Gerätehaus ein.

Das Posaunenblasen in Oberscheibe war ein weiterer besonderer Anlaufpunkt. Die Feuerwehr Oberscheibe und der Ortschaftsrat hatten für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Die Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe Scheibenberg e.V. nahm wieder an zahlreichen weihnachtlichen Paraden teil. Diese Tradition ist im Erzgebirge nicht wegzudenken.

Wie in jedem Jahr waren unsere Senioren zur Weihnachtsfeier und zum gemütlichen Beisammensein eingeladen. Bei musikalischen Klängen von Jochen Geißler und Kaffee, Stollen und Gebäck verbrachten wir gemeinsam schöne Stunden im Berggasthaus. Auch die Senioren aus Oberscheibe wurden von Ortsvorsteherin Heike Flath und dem Ortschaftsrat zum gemütlichen, weihnachtlichen Nachmittag eingeladen.

Allen Beteiligten möchte ich herzlich für die gelungenen Veranstaltungen und das gute Miteinander danken.

Unsere Partnergemeinde Gundelfingen lud wieder zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes ein. Ich selbst konnte mit meiner Familie teilnehmen. Für die herzliche Einladung und die Gastfreundschaft möchten wir uns bei den Gundelfingern ganz herzlich bedanken. Wir haben ein schönes Wochenende mit unseren Freunden verbracht. Unser Weihnachtsmarktteam aus Oberscheibe und Scheibenberg hat am gesamten Wochenende wieder traditionelle Handarbeit aus dem Erzgebirge angeboten und selbstverständlich auch Weihnachtsartikel repariert. Auch die Bäckerei Kreißl war wieder dabei. Für die Mühe sei allen Unterstützern des Gundelfinger Weihnachtsmarktes herzlich gedankt.

Gute und wichtige Gespräche konnte ich ebenso mit den Delegierten aus Gundelfingens weiteren Partnerstädten und deren

Partnern führen. Dazu gehörten Miasto Bierun (Polen), Meung sur Loire (Frankreich), Mesto Moravsky Beroun (Tschechien) und Ostroh (Ukraine).

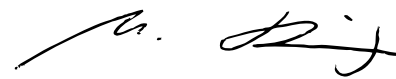
Eines der ersten besonderen Ereignisse in 2024 wird unsere Neugeborenenbegrüßung sein. Alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 30. Juni 2023 geboren worden, haben wir mit ihren Eltern und Geschwistern eingeladen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich von ganzem Herzen alles Gute, Gesundheit und ein rundum glückliches Jahr 2024. Auch im Namen des Stadtrates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Bauhofes möchte ich Sie herzlich grüßen. Lassen Sie sich auch in schwierigen Situationen des Lebens nicht den Mut nehmen. Setzen Sie sich gute und vor allem auch realistische Ziele. Und sehen Sie dabei nicht nur die Dinge, die Ihnen vermeintlich fehlen. Seien Sie dankbar und freuen sich an dem, was wir haben und vielleicht als viel zu selbstverständlich nehmen. Ich denke, Dankbarkeit ist in der heutigen Zeit ein besonders wichtiges Gut!

**„Nicht die Glücklichen sind dankbar.
Es sind die Dankbaren, die glücklich sind.“** (Francis Bacon)

Mit einem herzlichen „Glück auf!“



Ihr Michael Staib
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Scheibenberg
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- berinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unter- stützungsunterschriften
Stadtrat in	Scheibenberg	12	18	40
Ortschaftsrat in	Oberscheibe	5	8	10

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet
Stadtratswahl in der Stadt Scheibenberg mit Oberscheibe	Das Wahlgebiet ist das Gemarkungsgebiet der Stadt Scheibenberg und das Gemarkungsgebiet der Ortschaft Oberscheibe
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Oberscheibe	Das Wahlgebiet ist das Gemarkungsgebiet der Ortschaft Oberscheibe

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift
Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg
Raum 0.6

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt sofern sie mindestens drei Monate in der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt

die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten und Sprechzeiten – erhältlich:

- für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ ggf. Öffnungszeiten

Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Zi.-Nr. 0.6
 Öffnungs- und Sprechzeiten:
 Montag-Freitag (außer Mittwoch), 09.00-12.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Stadtverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der:

Anschrift

Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Zi.-Nr. 0.6

während folgender Zeiten:

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Montag-Freitag (außer Mittwoch), 09.00-12.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist oder
- c) bei Stadtratswahlen: im Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.


7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Scheibenberg, den 07. Dezember 2023</p>	<p>Unterschrift, Siegel</p>  <p>Michael Staib Bürgermeister Stadt Scheibenberg</p> 
--	--

Stadtverwaltung Scheibenberg Scheibenberg, den 11. Dezember 2023

Ortsübliche Bekanntgabe

des Einleitungsbeschlusses sowie des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden sowie der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau haben in ihren Sitzungen am 16. Oktober 2023 unter Tagesordnungspunkt 7 (Stadtrat) und am 07. November 2023 unter Tagesordnungspunkt 7 (Gemeinschaftsausschuss) beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Am Kirchsteig“ Schlettau in ein Sondergebiet „Handel“ durchzuführen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau haben in vorgenannten Sitzungen beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinden.

Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

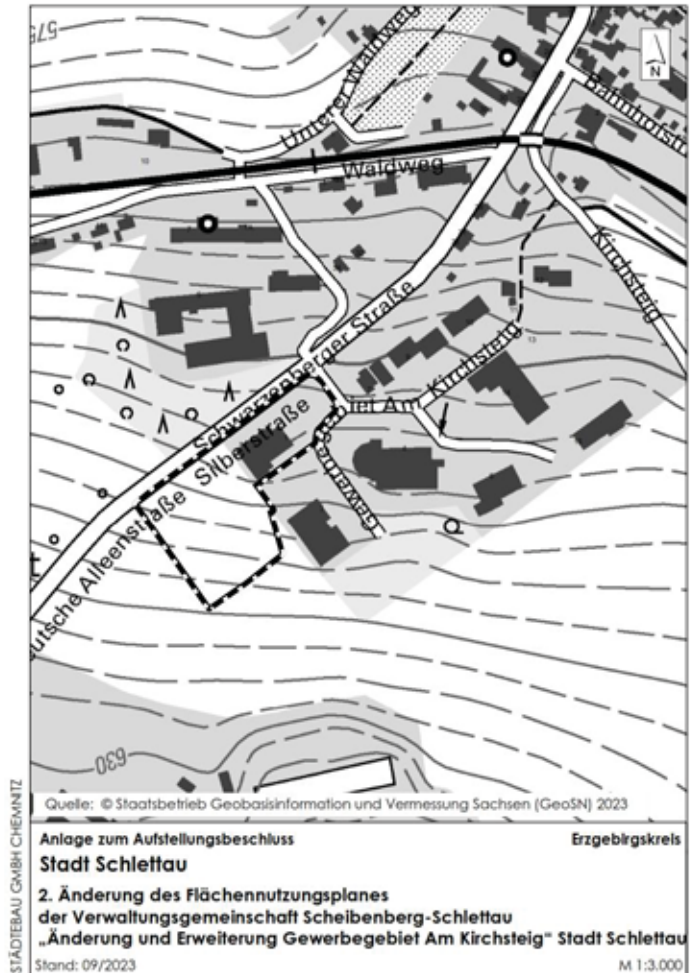
Scheibenberg, den 11. Dezember 2023



Michael Staib
Bürgermeister



-Siegel-



Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16. Oktober 2023

Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Anschluss Krummer Weg“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Widmung des „Anschluss Krummer Weg“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg mit nachstehenden Inhalten:

Bezeichnung: Anschluss Krummer Weg
 Straßenklasse: öffentlicher Feld- und Waldweg
 Anfangspunkt: Ende Betonpflasterstraße im Brünlas
 (351922;5603072; ETRS_UTM33)
 Endpunkt: Gemarkungsgrenze Schlettau
 (352062;5603064; ETRS_UTM33)
 Flurstücke: 623/1; 625/1; 621; 619; 612; 618/1; 630 der
 Gemarkung Scheibenberg
 Widmungsbeschränkungen: keine
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Scheibenberg
 Länge: 0,186 km.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bekanntmachungsverfahren durchzuführen und das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Scheibenberg entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden sowie der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2), § 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Am Kirchsteig“ Schlettau in ein Sondergebiet „Handel“ durchzuführen.
- Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinden.
- Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Brachenkonzept für die VG Scheibenberg-Schlettau

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt das Brachenkonzept „Fachteil Brachen 2023 Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau“ mit Stand vom September 2023.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Bauvoranfrage Wiederaufnahme Gewerbebetrieb im Gewerbeobjekt auf dem Flurstück 128 der Gemarkung Scheibenberg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Bauantrag der Leicht GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Patrick Leicht, zur Bauvoranfrage für die Wiederaufnahme der Gewerbenutzung im Gewerbeobjekt auf dem Flurstück Nr. 128 der Gemarkung Scheibenberg, Lindenstraße 27, vom 20. September 2023 (Posteingang), zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Bekanntmachung Betriebskosten Kindertagesstätte „Bergwichtel“ 2022; Festsetzung Elternbeiträge 2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt die für das Jahr 2022 ermittelten Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) für die Kindertagesstätten „Bergwichtel“ zur Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dass auf Grundlage dieser ermittelten Betriebskosten die Elternbeiträge für das Jahr 2024 in folgender Höhe festgesetzt werden sollen:

<i>Krippenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h)</i>	<i>230,00 EUR</i>
<i>Kindergartenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h)</i>	<i>110,00 EUR</i>
<i>Hortplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 6 h)</i>	<i>60,00 EUR</i>

Die Elternbeiträge bleiben somit unverändert konstant.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Abschluss Versicherungspolice Sparkassenversicherung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, das Angebot der Sparkassenversicherung zum Abschluss einer Erweiterung der bestehenden Rechtsschutzversicherung (Angebot vom 04. April 2023) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Bestellung eines Wanderwegewarts (m/w/d)**Beschluss:**

Zum ehrenamtlichen Wanderwegewart für die Stadt Scheibenberg wird Herr Chris Mauersberger bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Bestellung eines Seniorenbeauftragten (m/w/d)**Beschluss:**

Zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Stadt Scheibenberg wird Herr Michael Langer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Sitzungstermine

Ortschaftsrat, Oberscheibe Mittwoch, 17. Januar 2024
Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe 19.00 Uhr

Stadtratssitzung Montag, 22. Januar 2024
Rathaus, Ratssaal Scheibenberg 18.00 Uhr

STADTNACHRICHTEN**Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert:****Abfallbehälter richtig bereitstellen**

- Abfallbehälter sind jeweils am Tag der Entleerung bis spätestens 6 Uhr, jedoch frühestens am Abend des Vortages bereitzustellen.
- Damit eine schnelle und umgehende Entleerung durch die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden kann: **Bitte Behälter mit dem Griff zur Fahrbahn bereitstellen**



Ihr Müllwerker sagt „Danke.“



So bitte nicht.

- Besteht kein Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Standort und dem Bereitstellungsort zur Leerung – dann bitte Behälter am Entleerungstag kennzeichnen. Das Hinweisschild mit dem Aufdruck „Bitte nicht entleeren!“ erhalten Sie in den Dienststellen des ZAS. So erkennt auch das Entsorgungspersonal eindeutig, dass Ihr Behälter nicht zur Entleerung bereitsteht.
- Bereitstellungsort an der nächsten für Abfallsammelfahrzeuge befahrbaren Straße – Bitte bedenken! Mülltonnen hinter parkenden PKW's stellen oft ein Hindernis für eine reibungslose Entsorgung dar.

Achtung Baustelle:

Stellen Sie bitte Ihren Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste für das Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entleerung bereit. Informieren Sie sich über eventuell festgelegte Sammelplätze bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung oder dem ZAS.

Mehr dazu: Hinweise Entsorgung bei Baustellen.pdf (za-sws.de)
Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 / 66 254 und 03735 / 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Scheibenberger Chronik Band 2*Fotos / Dokumente zu Kino und Gaststätten gesucht*

Die denkbar gute Aufnahme des ersten Bandes unserer Scheibenberger Chronik im Jubiläumsjahr 2022 veranlasst uns, einen weiteren Band zu erstellen. Obwohl die Menge des Materials viele Bände füllen könnte, gibt es natürlich zu den einzelnen Themengebieten auch Lücken, die wir gern mit Bildern, Texten, persönlichen Erinnerungen und sonstigen Dokumenten schließen wollen. Das geht nicht ohne Zuarbeit von daran Interessierten, die leider bisher recht mager ausfiel, aber auf Grund der positiven Resonanz für Band 1 jetzt vielleicht das Engagement dafür erhöht. **Konkret suchen wir für Band 2 Fotos für die Kapitel Gaststätten und Schützenhaus / Kino und dabei besonders um Innenaufnahmen mit und ohne Personen.** Es sollten doch von Veranstaltungen, z. B. im Kino bei Schulanfängen bzw. Festveranstaltungen oder in Gaststätten bei Familienfeiern Fotos gemacht worden sein.



Die beiden Beispiel-Fotos vom 01. April 2000 zeigen die Gaststättenräume der Schmidt-Villa einen Tag nach Eröffnung unter der Regie des Berggasthauses. Natürlich werden die Dokumente zurück gegeben und bei Erlaubnis auch Ihre Namen als Quellenangabe mit angegeben – Sie also verewigt.

Kontakt: Frohmüt Naumann, Johannes Großer, Hendrik Heidler

AG Heimatgeschichte Scheibenberg

STADTNACHRICHTEN

Information für Besucher des Rathauses

Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Scheibenberg
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Schlettau
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	Crottendorf

Wir bitten um Beachtung, dass die **Abholung von Personaldokumenten** in den Nebenstellen nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich ist. Auch für alle anderen Angelegenheiten empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins, da so eventuelle Fragen vorweg geklärt werden können und ein reibungsloser Ablauf Ihres Termins erfolgen kann.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei:

Caroline Geisler	Tel. 037344 / 76529
Heike Fuhrmann	Tel. 037344 / 76530
Kerstin Schaarschmidt	Tel. 037344 / 76528

einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Einwohner/innen,
seit Januar 2023 bieten wir Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Anträge online über unsere Webseite www.crottendorf.de zu stellen.

Dies betrifft den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Belegart N-gebührenpflichtig) und auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die Beantragung der einfachen und erweiterten Meldebescheinigung, die Beantragung von Übermittlungssperren und die Statusabfrage zum beantragten Pass- und Personalausweis.

Wir veröffentlichen Ihnen die Links zum Ausfüllen Ihrer Angaben und bearbeiten die Anträge nach Eingang in unserer Behörde.

Ihr Einwohnermeldeamt

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349 / 66314.

Schloss Schlettau

Dienstag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Aussichtsturm

Dienstag bis Sonntag von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.

Jubiläen

– Januar & Februar –



Geburtstage

02. Januar	Herr Gert Mauersberger, Bergstraße 4	70
12. Januar	Frau Margit Müller, Elterleiner Straße 13	80
20. Januar	Herr Siegmund Ullmann, Silberstraße 5	70
26. Januar	Herr Dieter Bräuer, Laurentiusstraße 7	85
20. Februar	Frau Regina Uhlig, Am Regenbogen 18	90

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Freie Wohnungen

Rudolf-Breitscheid-Straße 41, 1. OG – 38,68 m² (barrierefrei)

1 Zi - Wohnküche, Bad mit Dusche, **Personenaufzug**
217,38 Euro Kaltmiete zzgl. 200,00 Euro Nebenkosten-Vorauszahlung

Kontakt: Mandy Schimm, Tel. 037349 / 663-25

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 8. Januar 2024, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

WICHTIGER HINWEIS!

**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem Arztbesuch telefonisch an!
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
09481 Scheibenberg**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de → Patienten → Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zepelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01.01. – 07.01.24	Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz	Gelenau Tel. 0174 / 3160020
	Tierarztpraxis Denny Beck	Gelenau Tel. 0173 / 9173384
08.01. – 14.01.24	Zentrum für Kleintiermedizin	Annaberg- Tel. 03733 / 66168 o. 0160 / 9246798 Buchholz
	Tierarztpraxis Armbrecht	Schlettau (Frau Hein) Tel. 0173 / 9542479
15.01. – 21.01.24	Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz	Gelenau Tel. 0174 / 3160020
	Tierarztpraxis Armbrecht	Schlettau (Frau Bonow) Tel. 0162 / 9182739
22.01. – 28.01.24	Zentrum für Kleintiermedizin	Annaberg- Tel. 03733 / 66168 o. 0160 / 9246798 Buchholz
	TA Lindner	Thum OT Herold Tel. 037297 / 476312 o. 0162 / 3794419
29.01. – 04.02.24	Tierarztpraxis Denny Beck	Gelenau Tel. 0173 / 9173384

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in **dringenden Fällen** in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Impfmöglichkeiten

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel. 037349 / 143838

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter Tel.: 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sirenenprobeläufe

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 6. Januar 2024

Feuerwehrdienste



Oberscheibe:

Freitag, 19. Januar 2024, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
Unfallschutz (Kam. M. Fiedler)

Freitag, 26. Januar 2024, 19.00 Uhr, Bräustübel
Jahreshauptversammlung

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am 03.01.2024 in der Oberschule Scheibenberg, Schulstr. 11, 09481 Scheibenberg von 15:00 – 19:00 Uhr.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

- 01.01.** **Gemeinsamer Gottesdienst in Hermannsdorf**
10:30 Uhr
St. Michaeliskirche Hermannsdorf
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Hermannsdorf
- 06.01.**
09:00 Uhr bis **Rassegeflügelausstellung**
18:00 Uhr
Vereinsheim Wiesenstraße
Scheibenger Rassegeflügelzüchter-
verein e.V.
- 18:00 Uhr **Bergmännisches Krippenspiel in Mundart**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Scheibenberg
- 07.01.**
09:00 Uhr bis **Rassegeflügelausstellung**
16:00 Uhr
Vereinsheim in der Wiesenstraße
Scheibenger Rassegeflügelzüchter-
verein e.V.
- 17:00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst in Hermannsdorf**
St. Michaeliskirche Hermannsdorf
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Hermannsdorf
- 14.01.** **Allianzgottesdienst**
10:30 Uhr
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Scheibenberg
- 15.01.** **Allianzgebetsabend**
19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Alte Dorfschule,
Oberscheibe, Ev.-Lutherische Kirch-
gemeinde Scheibenberg
- 16. & 17.01.** **Allianzgebetsabend**
19:30 Uhr
Pfarrhaus
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Scheibenberg
- 18., 19.01. & 20.01.**
19:30 Uhr **Allianzgebetsabend**
Landeskirchliche Gemeinschaft
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Scheibenberg
- 20.01.** **Schnuppertag**
10:00 Uhr –
12:00 Uhr
Grundschule „Christian Lehmann“
Scheibenberg
- 21.01.** **Gemeinsamer Singegottesdienst in Hermannsdorf**
10:00 Uhr
St. Michaeliskirche Hermannsdorf
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Hermannsdorf
- 27.01.** **Tag der offenen Tür**
09:30 Uhr –
12:00 Uhr
Oberschule „Christian Lehmann“
Scheibenberg

28.01.
10:30 Uhr

Gottesdienst
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Scheibenberg

Blaues Kreuz

Der "Blaues Kreuz in Deutschland e.V." (BKD)
ist ein christlicher Suchthilfeverband
und sieht seinen Auftrag darin,
Suchtkranken und Angehörigen
zeitgemäß und kompetent zu helfen
und einer Suchtentwicklung vorzubeugen.

Anschrift Mitarbeiter:

Markus Rudolph

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 0157 – 34 84 20 65

Mail: markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Angelika Oertel

09456 Geyersdorf

Tel.: 0176 – 55 10 34 49

Begegnungsgruppen und Beratungsgespräche ab
jetzt auf Anfrage (per Mail) auch Online!
Wir tun alles dafür, dass Menschen suchtfrei und in
geheilten Beziehungen mit sich, ihren Mitmenschen und
Gott leben können.



Spendenkonto „Für unner Scheimbarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75

BIC: WELADED1STB

Kontostand per 12. Dezember 2023: 8.878,86 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste,

**Redaktionsschluss für das Amtsblatt
ist der 15. des Vormonats.**

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Entsorgungstermine 2024

Scheibenberg

		Termine
Restabfall		14-täglich Mittwoch, ungerade Kalenderwoche: <u>Do.04.01.*</u> / 17.01. / 31.01. / 14.02. / 28.02. / 13.03. / 27.03. / 10.04. / 24.04. / 08.05. / <u>Do.23.05.*</u> / 05.06. / 19.06. / 03.07. / 17.07. / 31.07. / 14.08. / 28.08. / 11.09. / 25.09. / 09.10. / 23.10. / 06.11. / <u>Do.21.11.*</u> / 04.12. / 18.12.
	Sondertour ^A	14-täglich Mittwoch, gerade Kalenderwoche: 10.01. / 24.01. / 07.02. / 21.02. / 06.03. / 20.03. / 03.04. / 17.04. / <u>Do.02.05.*</u> / 15.05. / 29.05. / 12.06. / 26.06. / 10.07. / 24.07. / 07.08. / 21.08. / 04.09. / 18.09. / 02.10. / 16.10. / 30.10. / 13.11. / 27.11. / 11.12. / <u>Fr.27.12.*</u>
Papier		4-wöchentlich Freitag: 19.01. / 16.02. / 15.03. / 12.04. / <u>Sa.11.05.*</u> / 07.06. / 05.07. / 02.08. / 30.08. / 27.09. / 25.10. / <u>Sa.23.11.*</u> / 20.12.
	nur Sondertour ^A	4-wöchentlich Dienstag: 16.01. / 13.02. / 12.03. / 09.04. / 07.05. / 04.06. / 02.07. / 30.07. / 27.08. / 24.09. / 22.10. / 19.11. / 17.12.
Bioabfall		Januar - März und Dezember, 14-täglich Donnerstag, ungerade Kalenderwoche: <u>Fr.05.01.*</u> / 18.01. / 01.02. / 15.02. / 29.02. / 14.03. / 28.03. / 05.12. / 19.12. April - November, Donnerstag, wöchentlich; <u>Fr.03.05.*</u> / <u>Fr.10.05.*</u> / <u>Fr.24.05.*</u> / <u>Fr.04.10.*</u> / <u>Fr.01.11.*</u> / <u>Fr.22.11.*</u>
	Biotonnenwäsche	Freitag, 13.09.2024 Tonnen bitte geleert stehen lassen!
Gelbe Tonne		14-täglich Donnerstag, gerade Kalenderwoche: 11.01. / 25.01. / 08.02. / 22.02. / 07.03. / 21.03. / <u>Fr.05.04.*</u> / 18.04. / <u>Fr.03.05.*</u> / 16.05. / 30.05. / 13.06. / 27.06. / 11.07. / 25.07. / 08.08. / 22.08. / 05.09. / 19.09. / <u>Fr.04.10.*</u> / 17.10. / <u>Fr.01.11.*</u> / 14.11. / 28.11. / 12.12. / <u>Fr.27.12.*</u>
Weihnachtsbäume (max. Länge 2,50 m und Ø 15 cm)		Donnerstag, 11.01.2024

Achtung! * Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund von Feiertag

^A **Straßenverzeichnis Sondertour (Sonderfahrzeug):**

Elterleiner Straße 25, 27 und 29, Waldrandsiedlung

Allgemeine Informationen

mobile Schadstoff- sammlung	Scheibenberg	Postplatz	21.05.2024	11:30 - 12:30	21.10.2024	14:45 - 15:45
	Termine an ausgewählten Wertstoffhöfen, samstags von 08:00 - 12:00 Uhr					
	Niederdorf		27.01. / 24.02. / 23.03. / 27.04. / 25.05. / 22.06. / 27.07. / 24.08. / 28.09. / 26.10. / 23.11.			
	Annaberg-Buchholz „Himmlich Heer“		06.01. / 03.02. / 02.03. / 06.04. / 04.05. / 01.06. / 06.07. / 03.08. / 07.09. / 05.10. / 02.11. / 07.12.			
	Aue „Lumpicht“		13.01. / 10.02. / 09.03. / 13.04. / 18.05. / 08.06. / 13.07. / 10.08. / 14.09. / 12.10. / 09.11. / 14.12.			
	Marienberg		20.01. / 17.02. / 16.03. / 20.04. / 11.05. / 15.06. / 20.07. / 17.08. / 21.09. / 19.10. / 16.11. / 21.12.			
	Zschopau		30.03. / 31.08. / 30.11.			

Hinweise zur Schadstoffsammlung: Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen je Anlieferung, d. h. Mengen bis max. 25 kg bzw. Gebinde bis 20 Liter.

Hinweise zur Weihnachtsbaumentorgung: Natürliche Weihnachtsbäume (max. Länge 2,50 m und Ø 15 cm) und gebündeltes Schmuckreisig werden am üblichen Bereitstellungsort der Restabfallbehälter eingesammelt.

Wertstoffhöfe

Adresse		Öffnungszeiten					
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Crottendorf Tel: 03735/91450	Weg zur Kleingartenanlage „Naturfreunde“ 09474 Crottendorf		14:00 - 18:00				08:00 - 12:00
Annaberg-B. Tel: 03733/23623	Cunersdorfer Marktsteig (An der B 95) 09456 Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:00 - 12:00
Aue Lumpicht Tel: 03771/24905	Schwarzenberger Straße 118 08280 Aue	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:30 - 17:00	08:00 - 12:00

Gesamtüberblick Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis unter: www.za-sws.de

Anschriften und Ansprechpartner der Dienststelle Marienberg, Herzog-Heinrich-Straße 6, 09496 Marienberg

Gebührenveranlagung: Frau B. Haase Tel.: 03735/608 - 5316 E-Mail: b.haase@za-sws.de

Finanzen/Kasse: Frau H. Döhner Tel.: 037296/66 - 251 E-Mail: h.doehner@za-sws.de

Abfallberater: Frau U. Neubert Tel.: 03735/608 - 5313 E-Mail: u.neubert@za-sws.de
Frau A. Kunze Tel.: 037296/66 - 254 E-Mail: a.kunze@za-sws.de

Sprechzeiten: Mo. und Fr. 08:00 - 12:00
Di. 08:00 - 18:00
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 16:00

Anzeigen über illegale Ablagerungen auf der Allgemeinheit zugänglichen Flächen:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jeniusius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Tel: 03735/601 - 6140 oder 601 - 6148
E-Mail: abfall-boden@kreis-erz.de
Homepage: www.erzgebirgskreis.de

Beauftragte Entsorgungsunternehmen:**für Restabfall, Bioabfall und Papier:**

Landkreisesorgung Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 90
08340 Schwarzenberg
Tel: 03774/15060
Fax: 03774/22040

für Sperrabfall:

PreZero Service OST GmbH & Co. KG
Wachbergstraße 7
08280 Aue
Tel: 03771/29000
Fax: 03771/290029

für Schadstoffe:

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
NL Sachsen/Lausitz
Rosenstraße 99
01159 Dresden
Tel: Anfragen über den Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

für Gelbe Tonne / Gelber Sack im Auftrag der Betreiber der dualen Systeme:

Kreislaufwirtschaft Kühl GmbH & Co. KG
Gewerbepark 1 - 5
09488 Thermalbad Wiesenbad
Tel: 03733/5030



Jahreswechsel

*Ich wünsche Dir fürs neue Jahr
Zuversicht, das ist doch klar.
Keine Nachbarn, die dich plagen,
Glück und Mut an allen Tagen.
Harmonie nicht zu vergessen,
Keine Sorgen, die dich stressen.
Frieden Weitsicht und auch Geld,
dass dein Glaube recht behält.
Stärke auch in schlechten Zeiten,
Freunde, die dich stets begleiten.
Liebe ist das A und O,
die Gesundheit sowieso.
Tausend Gründe, um zu lachen
Einsicht, um auch aufzuwachen,
Wärme und Geborgenheit
Diskussionen ohne Streit.
Schaffenslust und Übersicht,
dass dein Wille niemals bricht,
Lebenslust statt Frustration
so, ich glaub, das war es schon.*

(Dichter unbekannt)

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Oberscheibe und Scheibenberg, werte Besucher und Gäste,

das neue Jahr wurde eingeläutet und wir wünschen Ihnen im neuen Jahr viel Gesundheit, Glück, Mut und Freude sowie für uns alle ein gesegnetes, gutes und friedliches Jahr 2024.

Der freiwillige Zusammenschluss von Oberscheibe zu Scheibenberg jährt sich bereits zum 30. Mal. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen für die gute Zusammenarbeit in allen kommunalen Bereichen bedanken und freuen uns auf weitere gute Jahre. Vieles konnte zusammenwachsen und durch soziales Engagement verbunden werden. Unserem Bürgermeister Michael Staib und der Dame und den Herren Stadträten sowie der gesamten Stadtverwaltung möchten wir an dieser Stelle danke sagen und einen symbolischen Blumenstrauß überreichen. Zusammenwachsen ist wichtig in der kommunalen Familie, der Dorffamilie und in unseren eigenen Familien. Ein gutes Beispiel dafür finden wir beim Hausanbau, Umbau oder Neubau in unserem Dorf immer wieder. Die Vielfalt und Verbindungen der Materialien und Ansichten damals und heute und die guten Beispiele auch unter den Menschen, so dass diese eine Einheit bilden, bereichern unser Leben und uns als Gestalter.

Das älteste Haus, wunderbarer Fachwerkbau, Materialien der Natur und der neueste Hausanbau mit Stein, Holz und Schiefer, ebenfalls Naturmaterialien, sind auf den Fotos abgebildet. Man kann gute Verbindungen schaffen. Die Symbolik für Bodenständigkeit, Heimmattreue, Tradition und Moderne, die in Verbindung ein neues Gemeinsam gestalten kann. Ein älterer Mitbürger sagte mir vor ein paar Jahren, früher wurden die Häuser vererbt, nun stehen einige bereits wieder zum Verkauf. Wichtig ist, wie wir die neuen Mitbewohner in unsere Dorffamilie integrieren, denn Häuser, die nicht vererbt, sondern veräußert werden, bieten auch neue Verbindungen.

Das Dorf Scheybe gründete sich vor 623 Jahren ebenfalls durch Menschen, die sich hier niederließen, weil ihnen dieses Fleckchen Erde so gefiel, sie sich hier besonders wohlfühlten, weil ihnen ein Auskommen in Aussicht gestellt wurde. Es entstanden Bauernhäuser sowie das Oeser-Haus und anderes mehr und Infrastruktur wie Straßen und Wege, Brauerei, Erbgericht, Schule, Feuerwehr, Handwerksbetriebe, Gasthäuser und Gemeindeverwaltung kamen selbstverständlich dazu.

Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen einen schönen Wintermonat. Bitte denken Sie an Ihre gesetzliche Streu- und Räumpflicht und nehmen Sie gegenseitig Rücksicht bei winterlichen Straßenverhältnissen. Allen Geburtstagskindern gratulieren wir und wünschen ihnen alles Gute.

Mit herzlichen Grüßen

Heike Flath
Ortsvorsteherin

Veranstaltungen im Monat Januar 2024:

<i>Handarbeit</i>		
10. & 24.01.	16.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus
<i>Allianzgebetsabend</i>		
15. Januar	19.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus
<i>Ortschaftsratsitzung</i>		
17. Januar	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus



KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



*Glückssternchentanz
Glücksternchen, eins, zwei, drei, vier
und noch mehr hab ich heut Nacht gesehn.
Ich sah sie fröhlich über mir
am Himmel sich beim Tanze drehn.
Sie blinkten hell und schwebten dann
als Funkenregen durch die Nacht.
Auf ihrem Wege haben sie
viel Glück fürs neue Jahr gebracht.*

-Elke Bräunig-

Liebe Leserinnen und Leser,

wir, das Team vom Kindergarten und Hort Bergwichtel, wünschen Ihnen ein gesundes und fröhliches neues Jahr 2024.

Hier ist noch mal ein kleiner Rückblick auf den November und Dezember 2023, denn auch da gab es einiges zu erleben.



Dieses Jahr gab es wieder viele Kastanien, mit denen man nicht nur basteln kann.

Die Eichhörnchen haben probiert, wie viele man braucht, um ein Kind zu umranden.

Für den 11. November haben wir bunte Laternen für den Martinstag gebastelt. Alle haben fleißig mit gearbeitet und es sind ganz tolle Laternen entstanden.



Am 12. November durften sich alle Großeltern über die gebastelten Sachen ihrer Enkel freuen. Denn es war Oma- und Opatag.

Dabei haben sich die Kinder wieder viele besondere Ideen einfallen lassen. So konnten am Ende Sonnenblumen, Deckchen oder auch Kerzenständer verschenkt werden.

Langsam nahte der erste Advent und die Weihnachtszeit wurde eingeläutet. Es wurde das ganze Haus weihnachtlich geschmückt, es wurde dekoriert und gebastelt, geklebt, gespielt, gefaltet und gesungen, was das Zeug hielt.



Passend zur Adventszeit überraschte uns Frau Holle mit einem kräftigen Schneefall, der uns zum Toben, Schneemannbauen und zur Schneeballschlacht einlud. Alle Kinder konnten sich wieder so richtig austoben und alle hatten großen Spaß im Schnee.



Traditionell haben wir am ersten Advent auf dem Markt vor der Apotheke gemeinsam mit den Kindern der Grundschule die Weihnachtszeit mit einem kleinen, bunten Programm aus Liedern und Gedichten begrüßt. Wir erhielten von den Zuschauern einen großen Applaus.



Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Elternrat und an alle, die uns bei den Vorbereitungen und der Durchführung unserer Weihnachtsmarkt-bude tatkräftig und / oder durch Spenden unterstützt haben.





Nun hieß es Stiefel putzen, denn der 6.12., der Nikolaustag, stand als nächstes auf dem Kalender. Doch nicht nur die Stiefel wurden geputzt, sondern auch Nikolausstiefel wurden gebastelt und aufgehangen.

Am 6. Dezember war es endlich soweit. Wir feierten das Nikolausfest und unsere Küchenfeen zauberten uns ein tolles Frühstück. Außerdem durften sich die Kinder früh über eine kleine Überraschung zum Nikolaus freuen, die er über Nacht in jedes Fach gestellt hatte.

Text: Daniela Maiwald-Schubert

Bilder: Erzieherteam

Christian Lehmann Grundschule



*Wir grüßen euch im neuen Jahr,
und das wird sicher wunderbar.*

*Bei uns hat es so geknallt,
wir haben gedacht, ein Komet ist auf die Erde geprallt.*

*Wichtig ist Zeit mit der Familie,
und essen Sie immer viel Petersilie.*

*Wir wünschen Ihnen Gesundheit,
und eine schöne Reisemöglichkeit.*

*Einen Urlaub am Meer,
das wünschen wir Ihnen sehr.
Vergessen Sie nicht zu lachen,
und machen Sie auch mal verrückte Sachen.*

Carolina Päßler und Marie Öhlke

Neues Jahr – Neue Website

Endlich können wir Ihnen die neue Website präsentieren. Noch ist sie allerdings im Aufbau, täglich kommen neue Informationen hinzu. Sie kommen auf unsere Website über www.grundschule-scheibenberg.de. Auf der Startseite, der sogenannten Homepage, finden Sie die aktuellen Themen und nächsten Termine. Natürlich finden Sie unter „Über uns“ auch unsere Amtsblattartikel ab dem Schuljahr 2023/2024. Eltern können sich über den Button „Für Eltern“ zur jeweiligen

Klasse informieren. Auch das GTA-Angebot ist zu finden. Stöbern Sie doch selbst einmal. Viel Spaß!



Caroline Päßler und Marie Öhlke
Grundschulredakteurinnen

Christian-Lehmann-Oberschule



**„Lesen ist Träumen mit offenen Augen“, denn:
„Bücher sind fliegende Teppiche ins Reich der Fantasie“**

Bücher und Lesen – das war Motto der letzten Wochen für die Sechstklässler der Christian-Lehmann-Oberschule in Scheibenberg. Die Klasse 6a beteiligte sich am 15. November 2023 am bundesweiten Vorlesewettbewerb, organisiert vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Rund 600 000 Schüler an ca. 7000 Schulen messen sich jährlich um den Titel „Vorlesesieger“. Dieser wird zunächst auf Klassen- bzw. Schulebene „erlesen“, es folgen die Kreis-, Bezirks- und Landesausschilde. Höhepunkt und Abschluss bildet das Finale in Berlin. Eine fünfköpfige Jury aus Eltern, Stadtvertreter und Lehrern bewertete die Leseleistungen. Sieger wurde Henri Ullmann, dem wir alle Daumen drücken für die folgenden spannenden Ausschilde. Miko Ole Heidelk und Manuel Kandler folgten auf den Plätzen.



Die vom 16. zum 17. November durchgeführte Lesenacht in der Turnhalle brachte dem letzten Skeptiker den Beweis: Lesen macht Spaß und ist cool. Beladen mit Schlafsack, Luftmatratze, Kuscheltier, Taschenlampe und natürlich dem Lieblingsbuch war um 20:00 Uhr der Start.

Lesen, Buchverfilmungen, Wettbewerbe und natürlich kleine Snacks ließen die Zeit schnell vergehen. Für diejenigen, denen das Stillhalten auf Dauer doch noch etwas schwerfiel, gab es auch Bewegungsrunden. Und dann hieß es zu guter Letzt bzw. zu vorgerückter Stunde: Lesen bis zum Umfallen! Mit einem gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen endete die Lesenacht und so manch einer freute sich wohl auf sein gemütliches Bett zum Ausschlafen.

Renate Weber / Heike Fuchs

VEREINSMITTEILUNGEN**Erzgebirgszweigverein
Scheibenberg e.V.****Kleines Licht**

von Norbert Schüttler

*Ein kleines Licht begleitet uns
in tiefster Dunkelheit.**Ein kleines Licht erhellt den Ort
und gibt Geborgenheit.**Ein kleines Licht weist uns den Weg
wie einst der Morgenstern.**Ein kleines Licht erhellt das Herz,
ist auch der Tag so fern.**Ein kleines Licht zeigt uns das Erz
und spiegelt seine Pracht.**Ein kleines Licht uns Glaube gibt,
dass Bergfürst drüber wacht.**Ein kleines Licht bringt uns zum Tag
nach langer Schicht herauf.**Das kleine Licht, vergessst es nicht
und alle Zeit Glück auf!***A nei Gahr!**

Euer EZV Scheibenberg

**Crottendorfer Schützen-
verein & Traditionsjagd-
verein „An der Braunelle“****Knutfest in Crottendorf am 13.01.2024**

*Es ist wieder soweit. Auch im Januar 2024 soll unser inzwischen
traditionelles Knutfest gemeinsam mit dem Crottendorfer Schüt-
zenverein stattfinden.*

Wenn auch der Standort hinter dem Schießbergkindergarten
beim letzten Mal eigentlich ideal war und auch das Wetter kei-
nen besseren Weihnachtsausklang bieten konnte, haben wir uns
diesmal für den Festplatz im Crottendorfer Park entschieden.
Hier haben wir bessere räumliche Möglichkeiten und auch die
Parkplatzsituation ist auf alle Fälle günstiger. Natürlich hoffen
wir, dass dadurch noch mehr Gäste unser Fest besuchen, zumal
es einige Neuigkeiten gibt. So soll es zur Eröffnung neben dem
Auftritt unserer Jagdhornbläser ein zünftiges Böllerschießen
durch den Schützenverein geben. Eine weitere Neuerung ist ein
Wettkampf im Christbaumweitwurf, an dem Mannschaften zu
je 3 Personen aus allen Crottendorfer / Walthersdorfer Betrie-
ben, Verwaltungen und Vereinen teilnehmen können. Größere
Mannschaften können ihre drei besten Werfer abseits des Fest-
geschehens auf einem extra ausgewiesenen Gelände in einem
internen Wettkampf ermitteln. Die beste Mannschaft bekommt
einen individuell gestalteten Wanderpokal, der vom Veranstalter
gestiftet wird. Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neu-
dorf, wird auch in diesem Jahr für eine kreative Kinderbetreuung
zur Verfügung stehen. Für das leibliche Wohl ist, wie gewohnt,
mit Wildspezialitäten, warmen und kalten Getränken gesorgt.

Programm:

16:00 Uhr	Eröffnung mit den Jagdhornbläsern und Böllerschützen
gegen 16:30 Uhr	Annahme der hässlichsten Bäume
gegen 17:00 Uhr	Beginn Christbaumweitwurf
gegen 19:00 Uhr	Beginn Kinderbasteln
gegen 19:30 Uhr	Prämierung der hässlichsten Bäume
	Ehrung der Siegermannschaft im Christbaumweitwurf

Hoffen wir gemeinsam auf genau so schönes Wetter wie zum
letzten Knutfest (siehe Bilder) und viele gut gelaunte Gäste.



Im Auftrag des Crottendorfer Schützenvereins und des Traditi-
onsjagdvereins „An der Braunelle“.

Dietrich Siewert

**Der Ortsverschönerungsverein
Scheibenberg e.V.****Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e.V. bleibt bestehen!**

Mit dieser positiven Nachricht möchte ich allen Lesenden des
Amtsblattes für das neue Jahr alles Gute wünschen. Im Vorfeld
der Generalversammlung im November hatten sich neue Mit-
glieder für den Vorstand des Vereins gefunden. Innerhalb
dieser Gruppe wurden die Funktionen aufgeteilt. Alle Mitglieder
wählten die neuen Vertreter des Vereins einstimmig. Für mich
als langjährige Vorsitzende war der Ausgang der Wahl überaus
erfreulich. Es wäre schade gewesen, wenn ein Verein, der für die
Stadt 30 Jahre aktiv war, hätte aufgelöst werden müssen. Bei al-
len Mitgliedern des Ortsverschönerungsvereins Scheibenberg
e.V. möchte ich mich für das Vertrauen und die zuverlässige Mit-
arbeit ganz herzlich bedanken. Den Vorsitz gebe ich mit gutem
Gefühl an Sylke Adler weiter.

Mit Unterstützung der neuen Mitglieder konnten wir für vier Ge-
bäude am Markt wieder Girlanden aus frischem Reisig binden.
Sie können diese Kunstwerke noch bis Anfang Februar in unse-
rer Stadt bewundern. Wir Frauen des Vereins werden uns auch
dieses Jahr mit Einsätzen zur Verschönerung des Ortes Scheiben-
berg präsentieren. Viel Erfolg für alle Vorhaben im Jahr 2024!

Vorstand: Renate Schmidt

Rassegeflügelzuchtverein**RASEGEFLÜGELZÜCHTER
VEREIN SCHEIBENBERG und UMGEBUNG 1876 e. V.**

Seit 1876 wird Rassegeflügel in Scheibenberg gezüchtet. Die
Züchter haben sich dem Erhalt der einzigartigen Artenvielfalt

des Geflügels verschrieben. So werden im Verein seltene Rassen und Farbenschläge gezüchtet, wie das Sachsenhuhn, Altdeutsche Mohrenköpfe und viele mehr.

Am 25.+ 26. November 2023 stellte unsere Zuchtfreund Matthias Hübner in Markersbach 5 Tauben der Rasse Altdeutsche Mohrenköpfe schwarz (diese Rasse führt er von seinen Vater weiter, seit 1952 züchtet sein Vater diese Rasse aus. Er errang 1 x hv (hervorragend) und 4 x sg (Sehr gut).

– HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH –

Am 8. Dezember zum Jugendtreff konnten wir 9 jugendliche Züchter im Vereinsheim begrüßen. Sie kamen aus Scheibenberg, Markersbach, Rittersgrün, Drebach zu unserem monatlich stattfindenden Jugendtreff. Die Jugendlichen konnten einen Vereinskalendar mit ihren Rassen sowie ein kleines Weihnachtspresent mit nach Hause nehmen. Darüber haben sie sich sehr gefreut.



Stoneman Miriquidi Snow: Individuelle und geführte Touren 2024



Schöner kann man die erzgebirgische Winterlandschaft nicht erleben – hinaus in den Schnee, in die Weite, in die Stille. Im eigenen Rhythmus geht es mit den Langlaufskiern auf den Spuren des legendären Stoneman Miriquidi, entlang der Loipen und Skiwanderwege über den rauen Erzgebirgskamm durch verschneite Wälder und zauberhafte Gegenden. Ganz individuell und mit Hilfe des digitalen Starterpakets „NOW“ lassen sich die insgesamt 130 km und 2000 Höhenmeter am besten in vier Tagesetappen sowohl im klassischen als auch im Skating-Stil absolvieren. Dabei gilt es insgesamt acht Checkpoints zu sammeln. Stoneman Miriquidi Snow Ski & Hike: geführte Mehrtagestouren Toni Escher, Lokalmatador und Skimarathonexperte, führt abseits gespürter Loipen und Skiwanderwege über die Stoneman Gipfel des Miriquidi – 110 Kilometer und 3200 Höhenmeter gilt es an drei Tagen zu bewältigen. Eine besondere Herausforderung verspricht die Kamm-Tour von Schöneck im Vogtland bis nach Altenberg im Osterzgebirge und auf den Hohen Schneeberg – schweißtreibend, spektakulär und einzigartig. Diese spannenden und wetterflexiblen Guiding-Touren gilt es an ausgewählten Terminen zu erleben, je nach Schneeverhältnissen mit Adventure Ski oder alternativ in Wanderschuhen.

3. bis 6. Januar 2024

Stoneman Miriquidi Snow Ski & Hike
3 Etappen, 110 km, 3200 hm
Geführte 3 Tages-Tour

10. bis 13. März 2024

Stoneman Miriquidi Snow Ski & Hike
3 Etappen, 110 km, 3200 hm
Geführte 3 Tages-Tour

13. bis 16. März 2024

Skitour auf dem Erzgebirgskamm
3 Etappen, 200 km, 3150 hm
Geführte 3 Tages-Tour von Schöneck (Vogtland) bis Altenberg (Osterzgebirge)

Starterpakete, Unterlagen, Buchungsmöglichkeiten und weitere Informationen zum Winterabenteuer im Erzgebirge unter:
snow.stoneman-miriquidi.com

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Katja Bieber – Produktmanagement Aktiv Tourismus Wintersport /
Ganzjahrestourismus
Markt 2, 01744 Dippoldiswalde
Tel.: +49 (0) 3504 614877
www.ergebirge-tourismus.de

Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Claudia Brödner
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
presse@ergebirge-tourismus.de



TRIFF UNTERNEHMEN, PROBIER DICH AUS UND FRAG NACH BEIM

CHEMNITZER

TAG DER BILDUNG

27. JANUAR 2024 | 10 - 15 UHR

TAGDERBILDUNG.DE

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

19. Offenes Tischtennisturnier



**SA, 27. 01. 2024 /
13.30 bis ca. 18.00 UHR**
TURNHALLE SCHEIBENBERG

Amateurturnier für Teens & Jugendliche
(keine Vereinsspieler)
Teilnahme als Einzelspieler und / oder Gruppe
Weitere Infos & Anmeldung bis 24.01.
bei Markus Josiger
Whatsapp :01575 1608603 /
markus.josiger @ gmx.de

Veranstalter EC Jugendkreis Scheibenberg



Sächsischer Jugendverband EC
Entschieden für Christus
www.ec-sachsen.de



2023

125
JAHRE

1898

seit
1898

STEINMETZ WAGLER

Seit 125 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Scheibenberg
Silberstraße 18
Mi 14 - 17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

2024



**Wir wünschen ein frohes und
glückliches neues Jahr und
bedanken uns für die Treue all
unserer Patienten im letzten Jahr.**



Ambulanter Pflegedienst
Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2, 09456 Annaberg-Buchholz

Wir wünschen allen
ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2024



Schmidt
Energie & mehr
Schmidt Mineralöl-Vertrieb GmbH
Silberstraße 2A - 09481 Scheibenberg
Telefon 037349 659-0
www.schmidt-mineraloel.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Herstellung: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.erdzdruck.de
annaberg@erdzdruck.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.